



Eberswalde, 13.12.2018

Betreff:

**Änderungsantrag zur BV/0788/2018 - Hauptsatzung der Stadt
Eberswalde – Beibehaltung des ursprünglichen § 22 „Kinder-und
Jugendparlament“ als § 20 der zu beschließenden neuen Fassung**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	13.12.2018	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussantrag

In der überarbeiteten Fassung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde ist der § 22 der ursprünglichen Fassung der Hauptsatzung aus dem Jahre 2013 - der Beirat „Kinder-und Jugendparlament“- nicht zu streichen, sondern als § 20 der neuen Fassung beizubehalten. Eine aussagekräftigere Neubenennung des Beirates in „Jugendbeirat“ ist jedoch möglich. Im Zweifelsfalle bleibt aber die ursprüngliche Formulierung erhalten.

§20(2) der überarbeiteten Fassung „Einwohnerbeteiligung“ kann ergänzend und abrundend mit neuer Bezifferung bestehen bleiben.

Begründung

Den § 22 der Fassung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde aus dem Jahre 2013 - „Kinder- und Jugendparlament“ - haben die Überarbeiter unter der allgemeinen Formulierung veränderter Rahmenbedingungen ohne Kommentierung ersatz- und verantwortungslos gestrichen. Sie ignorieren und verwässern damit das Anliegen des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten – vom 29.06.2018, in dem von einer besonderen Form der Einwohnerbeteiligung gesprochen wird.

Mit der Streichung des Beirates „Kinder- und Jugendparlament“ in der überarbeiteten Fassung soll nun billiger in Kauf genommen werden, dass die nach Auffassung einiger Stadtverordneter unnötige, nicht sinnvolle und nicht zielführende Form der kommunalpolitischen Mitwirkung Jugendlicher endgültig beseitigt wird.

Unverbindliche außerparlamentarische Formen sollen echte Mitwirkungsmöglichkeiten in Gemeindeangelegenheiten abschwächen und ersetzen. Das bedeutet einen Schritt zurück in der Demokratiewahrnehmung und -ausübung, das bedeutet Demokratieabbau statt -ausbau.

Die Bedeutsamkeit vor allem politischer Bildung der jungen Generation, das Erlernen demokratischer Mitwirkung und das Wahrnehmen demokratischer Rechte in der Gemeindevertretung wird unterschätzt.

Der projektbasierende „Jugenddialog“ ohne Rechte und Pflichten und völlig unverbindlich trägt dem Anliegen des Gesetzgebers nur oberflächlich Rechnung. Damit wird billigend in Kauf genommen, dass Jugendarbeit aus staatlicher Verantwortung heraus kommerzialisiert wird. Der „Jugenddialog“ ist eine in seinen Folgen nicht zu unterschätzende Fehlinterpretation des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 29.06.2018. Es soll kommunal nicht ein Mehr an Beteiligung, sondern eine Einschränkung von politischen Mitwirkungsmöglichkeiten installiert werden.

Mit der Abschaffung des Beirates „Kinder -und Jugendparlament“ mit all seinen Rechten und Pflichten würden wir den Jugendlichen die Möglichkeit nehmen, sich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung an Debatten zu beteiligen, Bericht zu erstatten, mitzudiskutieren und Anfragen zu stellen. Das ist weitaus mehr als Bürgerbeteiligung schlechthin ermöglicht, das ist gelebte Demokratie, das meint der Gesetzgeber mit „eine besondere Form der Einwohnerbeteiligung“.

In der Tat sind neue, innovative und moderne Ansätze kommunalpolitischer Jugendarbeit zwingend notwendig, um deren demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewährleisten, attraktiv zu gestalten, Mitgestalten nicht zu untergraben und politische Bildung zu stärken. Dies kann aber nicht durch Verhinderung und das Sich-Zurückbegeben auf ein Anspruchsniveau, das einer effektiven kommunalen Jugendarbeit entgegensteht, sie sogar verhindert, geschehen.

Eine Umbenennung des Beirates in die aussagekräftigere und demokratiestärkende Bezeichnung „Jugendbeirat“ ist empfehlenswert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Viktor Jede
Fraktionsvorsitzender

Eberswalde, 05.12.2018

Betreff:

**Änderungsantrag zur BV/0788/2018 - Hauptsatzung der Stadt
Eberswalde – Beibehaltung des ursprünglichen § 22 „Kinder-und
Jugendparlament“ als § 20 der zu beschließenden neuen Fassung**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	13.12.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussantrag

In der überarbeiteten Fassung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde ist der § 22 der ursprünglichen Fassung der Hauptsatzung aus dem Jahre 2013 - der Beirat „Kinder-und Jugendparlament“- nicht zu streichen, sondern als § 20 der neuen Fassung beizubehalten. Eine aussagekräftigere Neubenennung des Beirates in „Jugendbeirat“ ist jedoch möglich. Im Zweifelsfalle bleibt aber die ursprüngliche Formulierung erhalten.

Begründung

Den § 22 der Fassung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde aus dem Jahre 2013 - „Kinder- und Jugendparlament“ - haben die Überarbeiter unter der allgemeinen Formulierung veränderter Rahmenbedingungen ohne Kommentierung ersatz- und verantwortungslos gestrichen. Mit der Streichung des Beirates „Kinder- und Jugendparlament“ in der überarbeiteten Fassung soll nun billiger in Kauf genommen werden, dass die nach Auffassung einiger Stadtverordneter unnötige, nicht sinnvolle und nicht zielführende Form der kommunalpolitischen Mitwirkung Jugendlicher endgültig beseitigt wird. Es sind in der Tat neue, innovative und moderne Ansätze kommunalpolitischer Jugendarbeit zwingend notwendig, um deren demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewährleisten und nicht zu untergraben. Dies kann aber nicht durch Verhinderung und das Sich-Zurückbegeben auf ein Anspruchsniveau, das einer effektiven kommunalen Jugendarbeit entgegensteht, sie sogar verhindert, geschehen. Eine Umbenennung des Beirates in die aussagekräftigere und demokratiegestärkende Bezeichnung „Jugendbeirat“ ist empfehlenswert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Viktor Jede
Fraktionsvorsitzender

Bündnis Eberswalde
Fraktionsvorsitzender: Viktor Jede
Eberswalder Straße 121
16227 Eberswalde

Seite 1 von 1

Tel.: 03334-429764
Mobil: 0171-7677001
E-Mail: info@viktor-jede.de